

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H a u s k o r

Wien, am Dienstag, den 21. Juli 1925

Presskonferenz beim Präsidenten des Stadtschulrates

Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates bittet um Entsendung eines Vertreters Ihrer geehrten Redaktion zu der am Donnerstag, den 23. Juli 1924 um 12 Uhr mittags im Gebäude des Stadtschulrates I. Burgring 9, erster Stock, Saal VII stattfindenden

P r e s s e k o n f e r e n z

Präsident Abg. Otto Glöckel wird über Neuerungen im Volks- und Mittelschulwesen berichten.

Hochschulässige Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut. Zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Wiener Volksschulen werden mit Beginn des Studienjahres 1925/26 am Pädagogischen Institut der Stadt Wien viersemestrige hochschulässige Lehrerbildungskurse eingerichtet. Teilnahmsberechtigt sind - soweit die durch den Lehrbetrieb gebotene Beschränkung in der Zahl es zulässt - Abgänger von Mittelschulen aller Art und Lehrerbildungsanstalten mit guten Reifezeugnissen, physischer Tüchtigkeit und Neigung zum Lehrberuf. Der Studienplan umfasst Philosophie, Pädagogik (einschließlich Methodik und Schulpraxis) mit ihren Hilfswissenschaften, insbesondere Psychologie und Soziologie, sowie ein Wahlfach aus einem zu dem Unterrichte in Beziehung stehenden wissenschaftlichen oder künstlerischen oder technischen Gebiet. Ein Teil der im Studienplan vorgesehenen Vorlesungen und Übungen (im Mindestmaß von zehn Wochenstunden im Halbjahr) ist an einer Hochschule zu belegen. Die Vorlesungen und Übungen am Pädagogischen Institut selbst sind unentgeltlich. Den Abschluss der Studien bildet eine pädagogische Prüfung, die für Abgänger von Mittelschulen die Reifeprüfung für Lehrerbildungsanstalten, für die Abgänger von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eine Ergänzungsprüfung zur Erlangung der Mittelschulreife mit einschließt. Ansuchen um Aufnahme in die Lehrerbildungskurse sind bis längstens 31. August 1925 bei der Direktion des Pädagogischen Instituts I. Burgring 9, einzubringen. Beizuschließen sind: Eine kurze Darstellung des Lebenslaufes, Geburtschein, Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, Studiennachweise der beiden letzten Semester und das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Reifeprüfung. Bewerber um eines der von der Gemeinde Wien gestifteten Stipendien im Betrage von jährlich dreihundert Schilling haben ihre Absicht im Aufnahmesuch geltend zu machen und in diesem Fall ein Mittellosgleichheitszeugnis beizulegen. Ausnahmsweise können Erwachsene bis zum fünfundsamzigsten Lebensjahr, die eine einer Mittelschule gleichartige Bildung nachzuweisen vermögen, aufgenommen werden.

Weitere acht Milliarden für die Arbeitslosen. Die Gemeinde Wien leistet bekanntlich zu den Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenversicherung einen Betrag, der für das Jahr 1925 mit rund fünfzehn Milliarden Kronen in den Voranschlag eingesetzt worden ist. Bei der Errechnung dieses Betrages wurde der übliche Stand von Arbeitslosen angenommen. Durch den aussergewöhnlich hohen Arbeitslosenstand ist der veranschlagte Beitrag bereits aufgebraucht und es musste der städtische Finanzausschuss einen Zuschusskredit von acht Milliarden Kronen für das Jahr 1925 bewilligen. Die Wiener Stadtverwaltung wird also in diesem Jahre als Beitrag zu den Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung rund 23 Milliarden Kronen beisteuern, vorausgesetzt, dass die ^{Zahl der} Arbeitslosen nicht noch weiter ansteigt.